

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Musterverträge können Sie als Arbeitgeber nutzen, wenn Sie die Studiengebühren Ihrer an der Hessischen BA studierenden Arbeitnehmer ganz, teilweise oder unter bestimmten Bedingungen übernehmen und diesen Sachverhalt mit dem betreffenden Angestellten vertraglich regeln möchten. Sie sollen dazu dienen, Sie vor eventuellen finanziellen Schäden zu bewahren.

Bitte berücksichtigen Sie, dass in den Fällen eines ausbildungsbegleitenden Studiums an der Hessischen BA zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwei Verträge geschlossen werden müssen: einer für die Zeit in der das Studium parallel zur Ausbildung läuft und ein nachfolgender für die Studienzeit nach Ausbildungsende. Diese Zweiteilung ist erforderlich, da es rechtswidrig wäre, Auszubildende bereits zu Beginn der Ausbildung über das jeweilige Ausbildungsende hinaus vertraglich an sich zu binden. Genau dies wäre der Fall, wenn mit dem Auszubildenden zu Ausbildungsbeginn ein Vertrag geschlossen würde, der diesen für den Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bis zu 60 Monate nach Studienende zu einer (anteiligen) Rückzahlung der Studiengebühren verpflichtet.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
BA Hessische Berufsakademie gGmbH

Die Hessische Berufsakademie übernimmt keine Haftung dafür, dass der vorliegende Mustervertrag für den konkreten Verwendungsfall des Nutzers geeignet, vollständig und interessengerecht ist. Im übrigen übernimmt die Hessische Berufsakademie keine Haftung für die Aktualität der Vertragsinhalte.

Die Hessische Berufsakademie weist ausdrücklich darauf hin, dass Musterverträge und Formulare stets nur Anhaltspunkte für eine optimale Gestaltung im konkreten Verwendungsfall bieten, grundsätzlich aber nicht unbedacht übernommen werden können. Die Verwendung eines Mustervertrages oder eines Formulars ersetzt keinesfalls fachkundige Rechtsberatung, die bei Fällen nicht untergeordneter Bedeutung stets dringend zu empfehlen ist. Unterlässt der Nutzer die Einholung ergänzenden fachlichen anwaltlichen Rates, so ist eine Haftung der Hessischen Berufsakademie ausgeschlossen.

Das Vertragsmuster stellt eine generelle, vorformulierte Rechtsausführung dar; es dient der Orientierung, nicht der Rechtsberatung. Hierfür hat der Nutzer im Einzelfall einen Rechtsanwalt zu beauftragen.

Vereinbarung

über das ausbildungsbegleitende Studium an der Hessischen Berufsakademie BA

zwischen

der

- nachstehend "Ausbildungsbetrieb" genannt -

und

Herrn/Frau

- nachstehend "Auszubildender/Auszubildende" genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1.

Zwischen den Parteien besteht ein Berufsausbildungsvertrag über die Ausbildung zum/r Die Ausbildung hat am begonnen.

2.

Die Parteien stimmen dahingehend überein, dass der/die Auszubildende neben der Berufsausbildung das ausbildungsbegleitende Studium an der Hessischen Berufsakademie BA zum "....." absolviert.

3.

Die für das ausbildungsbegleitende Studium anfallenden Studiengebühren in Höhe von € zuzüglich der Kosten für Pflichtliteratur trägt

- * der Ausbildungsbetrieb,
- * der/die Auszubildende und der Ausbildungsbetrieb je zur Hälfte,
- * der/die Auszubildende. Bei Bestehen der IHK-Prüfung mit der Note „gut“ oder "sehr gut" erfolgt eine Rückerstattung durch den Ausbildungsbetrieb in Höhe von €
- * der/die Auszubildende.

4.

Nach Ablauf der Berufsausbildung werden die Parteien Gespräche über die Übernahme des/der Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis führen. Im Rahmen dieser Gespräche wird das weitere Procedere bezüglich der Durchführung des Studiums an der hessischen Berufsakademie BA geregelt.

Die Hessische Berufsakademie übernimmt keine Haftung dafür, dass der vorliegende Mustervertrag für den konkreten Verwendungsfall des Nutzers geeignet, vollständig und interessengerecht ist. Im übrigen übernimmt die Hessische Berufsakademie keine Haftung für die Aktualität der Vertragsinhalte.

Die Hessische Berufsakademie weist ausdrücklich darauf hin, dass Musterverträge und Formulare stets nur Anhaltspunkte für eine optimale Gestaltung im konkreten Verwendungsfall bieten, grundsätzlich aber nicht unbedacht übernommen werden können. Die Verwendung eines Mustervertrages oder eines Formulars ersetzt keinesfalls fachkundige Rechtsberatung, die bei Fällen nicht untergeordneter Bedeutung stets dringend zu empfehlen ist. Unterlässt der Nutzer die Einholung ergänzenden fachlichen anwaltlichen Rates, so ist eine Haftung der Hessischen Berufsakademie ausgeschlossen.

Das Vertragsmuster stellt eine generelle, vorformulierte Rechtsausführung dar; es dient der Orientierung, nicht der Rechtsberatung. Hierfür hat der Nutzer im Einzelfall einen Rechtsanwalt zu beauftragen.

Vereinbarung

über das berufsbegleitende Studium an der Hessischen Berufsakademie BA

zwischen

der

- nachstehend "Arbeitgeber" genannt -

und

Herrn/Frau

- nachstehend "Arbeitnehmer" genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1.

Der Arbeitnehmer wird ab dem an dem berufsbegleitenden Studium zum der Hessischen Berufsakademie BA in teilnehmen. Das Studium dauert in der Regel Semester.

2.

Vorlesungen an der Hessischen Berufsakademie BA finden regelmäßig außerhalb der Arbeitszeit an Abenden und Samstagen statt. Der Arbeitgeber wird den Arbeitnehmer im übrigen für studienbezogene Veranstaltungen auf gesonderten Antrag hin von der Arbeitsleistung freistellen.

3.

Die entstehenden Studiengebühren in Höhe von € monatlich zuzüglich der Kosten der Pflichtliteratur trägt

- * der Arbeitgeber,
- * der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer je zur Hälfte,
- * der Arbeitnehmer.

4.

Falls der Arbeitgeber die Studiengebühren trägt:

Der Arbeitnehmer ist zur Rückzahlung der von dem Arbeitgeber übernommenen Kosten des Studiums verpflichtet, wenn er das Arbeitsverhältnis selbst kündigt oder wenn das Arbeitsverhältnis von Seiten des Arbeitgebers aus einem Grund gekündigt wird, den der Arbeitnehmer zu vertreten hat. Für jeden Monat der Beschäftigung nach Beendigung des Studiums wird dem Arbeitnehmer 1/60tel des gesamten Rückzahlungsbetrag erlassen. Eine Rückzahlungsverpflichtung des Arbeitnehmers besteht nicht im Falle einer betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses von Seiten des Arbeitgebers.

Die Hessische Berufsakademie übernimmt keine Haftung dafür, dass der vorliegende Mustervertrag für den konkreten Verwendungsfall des Nutzers geeignet, vollständig und interessengerecht ist. Im übrigen übernimmt die Hessische Berufsakademie keine Haftung für die Aktualität der Vertragsinhalte.

Die Hessische Berufsakademie weist ausdrücklich darauf hin, dass Musterverträge und Formulare stets nur Anhaltspunkte für eine optimale Gestaltung im konkreten Verwendungsfall bieten, grundsätzlich aber nicht unbedacht übernommen werden können. Die Verwendung eines Mustervertrages oder eines Formulars ersetzt keinesfalls fachkundige Rechtsberatung, die bei Fällen nicht untergeordneter Bedeutung stets dringend zu empfehlen ist. Unterlässt der Nutzer die Einholung ergänzenden fachlichen anwaltlichen Rates, so ist eine Haftung der Hessischen Berufsakademie ausgeschlossen.

Das Vertragsmuster stellt eine generelle, vorformulierte Rechtsausführung dar; es dient der Orientierung, nicht der Rechtsberatung. Hierfür hat der Nutzer im Einzelfall einen Rechtsanwalt zu beauftragen.